Mietvertrag

geschlossen am ..... in Łysa Góra zwischen:

1. ....., ausgewiesen mit einem Personalausweis mit der

Nr. ..... wohnhaft in ..... im weiteren Teil diesen Vertrages Mieter genannt und

2. Ingryda Ruch, ausgewiesen mit einem Personalausweis mit der Nr. AFC 299304, wohnhaft in Olsztyn, ul. Jarocka 44

oder

Rafal Ruch, ausgewiesen mit einem Personalausweis mit der Nr. AGF 697922, wohnhaft in Olsztyn, ul. Jarocka 44

im weiteren Teil diesen Vertrages Mieter genannt.

§ 1

Gegenstand des Mietvertrages ist das Ferienhaus in der Ortschaft Łysa Góra, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 6 Badezimmern,1 WC und einer Garage, mit einer Gesamtnutzfläche von 312 m³.

§ 2

1. Der Vermieter bescheinigt dass:
   a) das o.g. Ferienhaus dem Mieter am _____ zum Zwecke der Erholung überlassen wird.
   b) das Übergabeprotokoll wird am _____ angefertigt und diesem Vertrag beigelegt..

2. Der Mieter verpflichtet sich das Ferienhaus so zu nutzen, dass der technische als auch der sanitäre Zustand nicht beschädigt wird.
   Der Mieter ist verpflichtet die Ferienanlage an dem Tag zu verlassen, an dem der Vertrag erloschen ist, es sei, der Vertrag wurde verlängert.

3. Der Mieter trägt keine Verantwortung für durch sachgemäßen Gebrauch entstandenen Schäden. Für Schäden die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind , sowie für Sachbeschädigung an der Wohnungseinrichtung verpflichtet sich der Mieter die Instantsetzungskosten in voller Höhe zu tragen.

§ 3

1. Der Vertrag wird geschlossen ab dem _____ bis _____ mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

§ 4

1. Der Preis für den o.g. Zeitraum beträgt _____ PLN
   (in Worten _____ PLN)

§ 5

1. Eine Kaution in Höhe von 50 PLN pro Person wird am Tag der Ferienhausübergabe fällig. Die Kaution wird am Abreisetag nach Ablesung des Gas,- und Elektrozählers mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet und anteilig zurück erstattet.

2. Die Hausschlüssel der Ferienanlage werden dem Mieter am Tag der Übergabe im Satz in der _____ fachen Anzahl übergeben.

Mieter: Vermieter: